

Vollkommenheit für genügend zu erklären. Alexander VIII. verwarf die Sätze: *Sacrilegi sunt iudicandi, qui ius ad communionem percipiendam praetendunt, antequam condignam de delictis suis poenitentiam egerint* (Prop. 22); *Similiter arcendi sunt a sacra Communionem, quibus nondum inest amor Dei purissimus et omnis mixtionis expers* (Prop. 23). Es genügt zur öftern Communion die Freiheit von jeder freiwillig genährten Anhänglichkeit auch an läßliche Sünden, das Streben nach voller Herzensreinheit und Fortschritt in der standesgemäßen Vollkommenheit, in Verbindung mit großer Ehrfurcht vor dem Allerheiligsten und übernatürlich motivirter Sehnsucht nach seinem Empfang, sowie herzlichster Danksagung nach dem Genusse der Himmels Speise. Der hl. Thomas sagt (IV Sent., dist. 12, q. 3, art. 1, qu. 2): *Si aliquis experimentaliter cognosceret, ex quotidiana sumptione fervorem amoris augeri et reverentiam non minui, talis deberet quotidie communicare. Si autem sentiret, per quotidianam frequentiam reverentiam minui et fervorem non multum augeri, talis deberet interdum abstinere, ut cum maiori reverentia et devotione postmodum accederet*. Ähnlich spricht sich der hl. Bonaventura aus (IV Sent., d. 12, p. 2, q. 2), der nach Vergleichung der Gründe für und gegen die größere Frequenz mit den Worten schließt: *omnes ergo rationes . . . pro frequentia intelliguntur salva debita praeparatione, quae in paucissimis est ut semper, und bemerkt: maiorem efficaciam recipit homo in una missa vel manducatione cum bona praeparatione, quam in multis, si non so praepararet diligenter*.

Ob man diese nöthige Vorbereitung und Disposition für eine häufigere Communion in sich trage, darf niemand selbst entscheiden, sondern wenn ja, hat man in dieser wichtigen Frage Gehorsam des Verstandes und Willens zu üben; die Entscheidung darüber obliegt einzig und allein dem Beichtvater (Petr. Soto, De Euch. lect. 9; Vasquez, Disp. 219, cap. 2; Suarez, Disp. 72, sect. 2; Lugo, Disp. 17, sect. 3). Es ist daher keinem Pfarrer oder Kirchenvorsteher gestattet, die Auspendung der heiligen Communion auf bestimmte Zeiten oder Wochentage einzuschränken. Jeder Christgläubige hat das Recht, die heilige Communion so oft zu empfangen, als es der Beichtvater gemäß seines Seelenzustandes, seiner Disposition und der aus der heiligen Communion gewonnenen Früchte für zweckmäßig erachtet. Die Beichtväter aber sollen in Ertheilung der Erlaubniß der öftern heiligen Communion weder zu nachgiebig noch auch zu rigoros sein. Bloß deshalb, weil jemand einem Stande oder Berufe angehört, welcher es erschwert, in Sammlung des Geistes und Verkehr mit Gott zu leben, dürfen sie einem solchen diese Erlaubniß nicht versagen. Auch ist mit der Gnade Gottes Streben nach Vollkommenheit und Vereinigung mit Gott in der Liebe

möglich (Lud. Blossius, Monit. spirit. c. 6). Die Prediger sollen zur öftern heiligen Communion mahnen, aber jederzeit zugleich befehlen über die nöthige Vorbereitung und auffordern, daß auch jene Personen, welchen die Beichtväter öfter zu communiciren gestatten, an dem Tage zurückbleiben, an welchem ihr Gewissen ihnen größere Untreuen und Nachlässigkeiten vorzuwerfen hat. Diese Regeln sind hauptsächlich dem oben citirten Decrete Innocenz' XI. entnommen. — Ordenspersonen haben sich in Betreff der öftern heiligen Communion an ihre Ordensstatuten zu halten; die Oberen sollen aber denjenigen, welche die Beichtväter wegen ihrer besondern Herzensreinheit und ihres erleuchteten ächten Tugendbeifers hierzu für würdig halten, die tägliche Communion gestatten (s. das citirte Decret; Johann Congr. Epp. die 1. Oct. 1839 an den Bischof von Bayeux). Die Grundsätze, welche bewährte Äsceten für Frequenz der heiligen Communion aufstellen, reduciren sich auf folgende: 1. Jeden Monat die heiligen Sacramente zu empfangen, ist nicht als besondere Frequenz zu bezeichnen, sondern ist allen zu rathen, welche überhaupt nur die zum gütigen und würdigen Empfang unumgänglich nöthige Disposition mitbringen. 2. Jede Woche zur heiligen Beichte und Communion zu gehen, erfordert Freierhaltung der Seele von Todsünden, so daß solche nie oder wenigstens nur höchst selten begangen werden, und im Allgemeinen aufrichtiges Streben, auch von läßlichen Sünden immer mehr frei zu werden. Indessen sollen Sünder, welche in Folge außerordentlicher Schwäche noch häufig in schwere Sünden zurückfallen, gleichwohl aber gegen die Versuchungen mit gutem Willen kämpfen und bei wöchentlichem Empfang der heiligen Sacramente immer mehr sich bessern, nicht ablassen, diese Heilmittel zu gebrauchen (s. o. Sp. 2007). 3. Ohne heilige Beichte an einem und dem andern Tag unter der Woche communiciren, setzt voraus, daß man es dahin gebracht hat, von läßlichen Sünden, welche mit Voratz und Ueberlegung begangen werden, frei zu bleiben, und daß man sich Mühe gibt, seine Neigungen zu überwachen und zu beherrschen und alles Vorgehen der heiligen übernatürlichen Liebe unterzuordnen. 4. Um täglich zu communiciren, ist eine besondere Gewissensartigkeit erfordert, welche auch die kleinsten Sünden fürchtet und sieht und, wenn sie aus Uebereilung begangen worden sind, sogleich aufrichtig bereut, sowie ein großer Eifer, Christo in seinem heiligen Opferleben immer mehr gleichförmig zu werden (vgl. Lehmkühl, Theol. mor. II, n. 156; Bengel, Pastoraltheol. II, 535 ff.). Kurz und gut sagt Clericus: *Nullus est, cui menstrua communio consuli non possit; pauci, quibus communio hebdomadaria sit prohibenda; paucissimi, quibus quotidiana sit concedenda*. Der hl. Bonaventura (De prof. relig. c. 77) ist der Meinung, die wöchentliche Communion reiche in der Regel hin, um ein frommes Leben zu führen,